

Des II Hauptstückes I Abschnitt.

Von Fügung der Hauptwörter.

349 §.

Wenn zwei oder mehrere Hauptwörter, die zu derselbigen Sache gehören, zusammen kommen: so stehen sie in einerlei Endung.

Z. B. die Stadt Jerusalem, im Namen Gottes des Vatters; unserm durchleuchtigsten Ruhrfürsten, Pfalzgrafen bei Rheine, Herzoge in Baiern; euere Frau Mutter; von seinem Herrn Schwager, dem Kaufmanne u. d. gl.

a) Hievon ist der Fall ausgenommen, in welchem ein eigener Namen mit andern seines gleichen, oder mit einem vorgesetzten Titel verbunden wird: denn da haben die zusammen gehörenden Hauptwörter bisweilen verschiedene Endungen (148. 152 §).

350 §. Wenn die Namen zweier Sachen zusammen kommen, deren einer die andere zugehört: so steht der Namen derjenigen, welcher die andere zugehört, in der zweiten Endung.

Z. B.

Z. B. des Königes Unterthanen, die Gültigkeit seines Herzens, der Glanz der Sonne, die Standhaftigkeit der christlichen Blutzegen u. s. w.

a) Diese Regel, welche allen andern Sprachen gemein ist, gründet sich auf den 81sten Absatz. Wie genau sie übrigens mit dem Gebrauche überein stimme, zeigen unter andern folgende Beispiele: *das Land des Fürsten, der Fürst des Landes*. Im ersten Ausdrucke betrachte ich das Land als eine Sache, die dem Fürsten zugehört; im zweiten als eine Sache, welcher der Fürst selbst zugehört.

b) Kommt der Namen, bei welchem ein anderer in der zweiten Endung steht, von einem Zeitworte her, das die vierte Endung lenket: so hat derselbe bald eine thätige, bald eine leidende Bedeutung, welches die Verbindung der Wörter, oder der Zusammenhang der Rede bestimmen muß. Z. B. die Liebe Gottes, die Furcht der Gottlosen, die Furcht des Todes, der Verlust unseres Freundes u. d. gl. Hier kommen die Hauptwörter *L i e b e*, *F u r c h t*, *B e r l u s t*, von den Zeitwörtern *l i e b e n*, *f ü r c h t e n*, *v e r l i e r e n* her, die alle die vierte Endung lenken. Die Liebe im ersten Beispiele kann so wohl eine Liebe sein, womit Gott seine Geschöpfe liebet, als womit er von denselben geliebet wird. Durch das zweite Beispiel will ich anzeigen, daß die Gottlosen

§ 5

fürcht=

fürchten; durch das dritte, daß der Tod gefürchtet werde. Dort wird also die Furcht thätig, hier leidend genommen. Unser Freund mag etwas verlieren, oder selbst verloren werden: so heisset es alle Mal, der Verlust unseres Freundes. Hieraus erhellet die zweifache Bedeutung des Hauptwortes *Verlust* im vierten Beispiele. Bisweilen kann die zweite Endung, wenn das dabei stehende Hauptwort eine leidende Bedeutung hat, mit einem Vorworte in eine andere Endung gesetzt werden. Z. B. die Liebe gegen Gott, die Hoffnung zum ewigen Leben, der Begriff von der Welt u. d. gl.

- c) Kommt der Namen, der einen andern in der zweiten Endung neben sich stehen hat, von einem Zeitworte her, das die vierte Endung nicht lenket: so hat derselbe immer eine thätige Bedeutung. Z. B. die Aufwartung der Rätthe, die Hilfe des Fürsten, der Gehorsam der Prinzen vom Geblüte. Hier wird nicht angezeigt, daß man den Rätthen aufgewartet habe, sondern daß sie selbst aufgewartet haben u. s. w. Dem zu Folge kann man die Gegenstände, welchen diese von den genannten Zeitwörtern abstammenden Namen in einer leidenden Bedeutung zukommen, nicht durch die zweite Endung ausdrücken, sondern sie müssen vermittelt eines Vorwortes oder Mittelwortes angezeigt werden. Z. B. die dem Grafen gemachte Aufwartung; die Hilfe, die man den Armen geleistet hat; der Gehorsam der Prinzen gegen

gegen den König u. d. gl. Es wäre stark gefehlet, wenn man hier sagen wollte: die Aufwartung des Grafen, die Hilfe der Armen u. s. w. Hievon machet der Dienst Gottes, und vielleicht einige andere Ausdrücke, eine Ausnahme.

- d) Überhaupt, wenn ein Namen von einem Redetheile abstammet, bei welchem die Hauptwörter mit einem Vorworte in einer gewissen Endung zu stehen pflegen: so kommen diese Hauptwörter bei solchem Namen nicht in die zweite Endung zu stehen, sondern sie behalten das Vorwort mit der dazu gehörigen Endung. Demnach saget man: die Nachlässigkeit in seinen Pflichten, die Entfernung von der Stadt, der Durchgang durch die Sonnenscheibe, die Verweisung aus dem Vaterlande, die Danksagung für die empfangenen Gnaden u. d. gl., weil man, nachlässig in seinen Pflichten, von der Stadt entfernen u. s. w. saget.

351 §. Wenn auf den Namen eines Mases, eines Gewichtes, oder einer Zahl, ein anderes dazu gehöriges Hauptwort folget: so wird das letztere durch alle Endungen abgeändert. Z. B.

Ein Schoppen Wein,
eines Schoppen Weines,
einem Schoppen Weine,
einen Schoppen Wein.

Ein Glas Milch,
eines Glases Milch,
einem Glase Milch,
ein Glas Milch.

Zwei Malter Korn,
zwei Malter Kornes,
zwei Malter Korne,
zwei Malter Korn.

Mit Zuziehung eines Beiwortes heisset es so:

Ein Schoppen alter Wein,
eines Schoppen altes (alten) Weines,
einem Schoppen altem Weine,
einen Schoppen alten Wein.

Ein Glas frische Milch,
eines Glases frischer Milch,
einem Glase frischer Milch,
ein Glas frische Milch.

Drei Par neue Schuhe,
drei Par neuer Schuhe,
drei Par neuen Schuhen,
drei Par neue Schuhe.

a) Diese Regel ist in der That nichts anders, als eine Ausnahme von der obigen an dem 350sten Absatze. Denn nach derselben müßten die Hauptwörter, die auf den Namen des Mases u. s. w. folgen, immer in der zweiten Endung stehen, und man müßte mit den Alten sagen, ein Schoppen Weins, ein Malter Kornes, ein Stück Brodes u. s. w., gleich wie man noch heutiges Tages bisweilen höret, und auch sonst noch durchgehends eine Meile Weges u. d. gl. saget.

b) Daß

b) Daß unsere Regel nach dem heutigen Gebrauche richtig sei, erhellet 1) aus der zweiten Endung, eines Schoppen Weines. Denn wollte man dieses letztere Hauptwort nicht abändern: so müßte man mit Altingern *), eines Schoppens Wein (eines Stückes Brod) sagen. Wem thut das aber nicht in den Ohren weh? 2) Und vorzüglich erhellet es aus den Beiwörtern der obigen Beispiele. Ein Schoppen alter Wein ist besser, als ein Schoppen neuer. Hier zeigen die Beiwörter alter und neuer augenscheinlich, daß Wein nicht verkürzt in der zweiten, sondern in der ersten Endung stehet, in welcher auch Schoppen stehet. Sage ich, er hat ihm einen Schoppen alten Wein, ein Glas frische Milch, eine Elle feines Tuch gegeben: so sieht man aus den Beiwörtern alten, frische, feines zur Gnüge, daß die Hauptwörter Wein, Milch, Tuch in der vierten Endung stehen, die von dem Zeitworte geben gelenket wird. Drei Par neue Schuhe ist ohne Zweifel recht gesprochen. Beweiset aber nicht das Beiwort neue hinlänglich, daß Schuhe in der ersten oder vierten Endung stehe? u. s. f. Doch können diese Hauptwörter bisweilen, die ganze vielfache Zahl durch, in der zweiten Endung unverrückt stehen bleiben. Z. B. eine Menge rother Vögel; ein Faßchen frischer Austern, eines Faßchens frischer Austern u. s. w.

c) Die

*) Versuch a. d. 392 S.

c) Die Abänderung der Maß = Gewichts = und Zahlen =
namen in der einfachen Zahl hängt von dem folgenden
dazu gehörigen Hauptworte ab. Nimmt dieses in
der zweiten und dritten Endung die Zusätze s und e
an: so bekommen die Namen des Maßes u. s. w.,
dieselben nicht, und bleiben folglich unabänderlich.
Hingegen nehmen die jetzt genannten Namen diese Zu-
sätze an, und werden abgeändert, wenn das folgende
Hauptwort dieselben nicht hat. Darum saget man,
eines Malter Kornes, eines Schoppen Weines,
eines Glas Wassers, einem Glas Weine; hingegen,
eines Malters Erbsen, eines Schoppens oder Glases
Milch, einem Glase Milch u. s. w. Von dem Worte
P a r ist in Sonderheit zu merken, daß, wenn es
so viel als e t l i c h e bedeutet, es nicht allein selbst,
sondern auch das dabei stehende Zahlwort e i n imm-
er unabänderlich bleibe; z. B. in ein Par Tagen.
In der vielfachen Zahl bleiben die Maß = Gewichts =
und Zahlennamen größtentheils unabänderlich, das
folgende Hauptwort mag aussehen, wie es will.
Wie hart und widerlich klänge es z. B. nicht, wenn
man v o n z w e i e n M a l t e r n K o r n e,
m i t d r e i e n P a r e n n e u e n S c h u h e n
u. d. gl. sagen wollte. Aus den oben gegebenen Bei-
spielen erhellet zugleich, daß die Grundzahlen z w e i
und d r e i ihre gewöhnlichen Endungen hier nicht
annehmen (185 S). Von diesen in der vielfachen
Zahl unabänderlichen Namen kann man sich folgende
merken:

Buch

Buch (Papier),	Dhm,
Bund (Stroh u. d. gl.),	Par,
Duzend,	Pfund,
Faß (z. B. Wein),	Rieß (Papier),
Fuder,	Schäffel,
Fuß,	Schuh,
Gran,	Stab,
das Hundert,	das Tausend,
Klafter,	Bierling,
Loth,	Biertel,
Maß,	Zentner,
Malter,	Zoll u. a. m.
Mark (z. B. Silber),	

Es verstehet sich, daß diese Namen bloß in der durch
die Regel angezeigten Verbindung mit andern Haupt-
wörtern für unabänderlich hier angegeben werden.
Viele andere dergleichen Namen sind an diese Un-
abänderlichkeit nicht gebunden. Z. B. Ele, Ruthe,
Tonne, Unze, sammt den übrigen, die auf ein e
ausgehen; ferner Glas, Krug, Sack, sammt andern,
die kein bestimmtes Maß anzeigen.

352 §. Bisweilen wird die zweite Endung,
welche nach der oben (350 §) gegebenen Regel
von einem andern Hauptworte gelenket wird, mit
dem Vornworte v o n in die dritte Endung gesetzt.
Dieses geschieht

1) Bei

- 1) Bei den Hauptwörtern, die eine Eigenschaft, Beschaffenheit, GröÙe, ein MaÙ, Gewicht, oder einen Werth bedeuten.

Z. B. Nachrichten von der gröÙsten Wichtigkeit; ein Jüngling von schöner Gestalt, von groÙem Verstande, und vielem Vermögen; eine Reise von hundert Meilen, ein FaÙ von sechs Fudern, ein Stück Tuch von zehn Ellen, ein Stein von tausend Zentnern, ein Diamant von unschätzbarem Werthe u. d. gl.

- a) Die dritte Endung mit *von* ist bei den mehrsten dieser Hauptwörter wirklich gebräuchlicher, als die zweite. Ja bei denen, die ein unabänderliches Zahlwort bei sich haben, ist das Vornwort *von* nothwendig (185 S. a).

- 2) Wenn eine Herkunft, ein Stand oder Alter angezeigt wird.

Z. B. ein Mann von adlichem Geschlechte, von vornehmem Stande, von Geburt ein Pfälzer, von Lebensart ein Gelehrter, ein Greis von neunzig Jahren u. d. m.

- b) Stehen die Hauptwörter, die eine Herkunft oder einen Stand anzeigen, ohne Beiwort in der zweiten Endung: so haben sie gemeiniglich ein zueignendes Fürwort bei sich. Z. B. er ist ein Deutscher seiner Geburt, sie sind ihres Handwerkes Schreiner u. s. w.

3) Bei

- 3) Bei den Hauptwörtern der Länder, Städte und Herrschaften, vor denen die Namen ihrer Fürsten oder Beherrscher her gehen.

Z. B. die Kaiserin von Rußland, der König von Polen, der Herzog von Zweibrücken, die Ganerben von Bechtolsheim, die Bürgermeister von Köln.

- c) Auch hier ist die dritte Endung mit *von* dann und wann nothwendig (151 S. d). Bei etlichen hieher gehörigen Hauptwörtern wird, an Statt dieses *von*, auch das Vornwort *in* oder *zu* gebraucht; als, der König in Spanien, der Ruhrfürst zu Sachsen u. d. gl.

- 4) Wenn man einen Theil eines Ganzen anzeigt.

Z. B. kein einziges Haus von der ganzen Stadt, eine Ele vom allerbäÙten Sammete, ein Stück von diesem Tuche, der obere Theil von Italien, eine Art von Ausdrücken u. s. w.

- d) Ob schon die zweite Endung in diesen Beispielen bäÙf-er ist, als die dritte mit *von*: so darf man doch die letztere nicht gänzlich verwerfen. Wer einen Beweis davon verlangt, der bedenke nur, wie stark der Gebrauch der beziehenden Nebenwörter *davon* und *wovon* (284 S. a) in dem jetzt genannten vierten Falle der Regel durch ganz Deutschland ist.

G g

Z. B.

Z. B. die ganze Stadt ist abgebrannt, kein einziges Haus ist davon stehen geblieben; das ist das Land, wovon man so beträchtliche Stücke abgerissen hat u. s. w. Setzet man den Werth dieser Nebenwörter ausdrücklich hin (85 S.): so kommen die obigen Hauptwörter mit *von* wieder heraus.

e) Die Richtigkeit dieses *von* zeigt sich ferner in vielen Redensarten, in welchen die unbestimmten Fürwörter *etwas*, *nichts* ausdrücklich oder heimlich vorkommen. Z. B. befehlen Sie nichts von diesem Braten? haben Sie schon vom Kappaunen gegessen? u. s. f. Diese Fürwörter zeigen hier nichts anders als ein Stück, oder einen Theil an (203 S.). Es ist dem nach recht gesprochen, ein Stück vom Braten u. d. gl. Man sehe auch unten den 378- und 379sten Absatz.

5) Bei den Hauptwörtern, die einen Ursprung bedeuten.

Z. B. wer ist der Verfasser von dieser Schmähschrift? Philipp war der Vater von Alexandern; das ist ein Gemälde vom Raphael; das Land der Hinkenden ist ein Gedicht vom Herrn Gellert u. d. m.

f) Auch hier ist die zweite Endung besser als die dritte. Nichts desto weniger hat sich die letztere so stark eingebürgert, daß man sich nicht wohl mehr unterstehen darf, sie zu verdammen. In einigen dieser Redens-

arten

arten lieget auch eine Übergehung verborgen, die das *von* rechtfertigen kann.

g) Man muß diese Regel nicht zu weit ausdehnen, und auch die zweite Endung des Besizers in die dritte mit *von* verwandeln wollen. Man sage deswegen: das Reich des Antichristes, die Schätze des Sultans es, der Rock deines Vatters u. d. gl.; nicht das Reich vom Antichriste, die Schätze vom Sultane u. s. w. Doch kann man den Fall hievon ausnehmen, in welchem ein anzeigendes Fürwort vor dieses *von* zu stehen kommt (398 S. a).

353 S. In vielen Redensarten wird die zweite Endung von einem verschwiegenen Hauptworte gelenket. Nämlich

1) Auf die Frage *wie*; als, folgender Massen, solcher Gestalt, gutes Kaufes, gerades Weges, stehendes Fußes, meines Theils u. d. m.

2) Auf die Frage *wo*; als, hiesiges (dasiges) Ortes, aller Orte.

3) Bei verschiedenen Ausdrücken der Beschaffenheit des Gemüthes oder anderer Dinge. Z. B. meines Ermessens, Erachtens, Bedünkens, meines Wissens; ich bin der Meinung; er ist Sinnes, Willens, Vorhabens (oder des Sinnes

u. s. w.); wir sind gutes Muthes; es ist Herkommens; es ist meines Thuns, meines Amtes, meines Wesens nicht u. s. w.

4) Dahin gehöret auch die Redensart, des Todes sein u. a. m.

a) Die Alten sageten auch, sich alles Ernstes, und möglichstes Fleises um eine Sache annehmen. Allein heut zu Tage saget man lieber mit allem Ernste, mit möglichstem Fleise.

b) Bei den mehrsten dieser Redensarten ist das Hauptwort, welches darunter verstanden wird, leicht zu errathen. Z. B. du bist des Todes, heiset so viel, als ein Kind, oder ein Mann des Todes; es ist meines Amtes nicht, das ist, es ist keine Sache, kein Gegenstand meines Amtes u. s. w.

354 §. Auf die Fragen wann, wie lang, wie oft, stehen die Hauptwörter ordentlich Weise in der vierten Endung.

Z. B. allen Augenblick können wir sterben; die künftige Woche kommt er an; der Fürst wird sich den ganzen Winter hier aufhalten; die Türken sind dieses Jahr drei Mal geschlagen worden.

a) In verschiedenen Fällen nehmen die Hauptwörter auf die genannten Fragen auch allerhand Vornörter an.

an. Z. B. am Sonntage, bei anbrechendem Tage, das Jahr durch, gegen den Herbst, hundert Mal in einer Stunde, nach den Feiertagen, seit dem kalten Winter, über sechs Wochen, um vier Uhr, vor acht Jahren, zu rechter Zeit, zwischen Tage und Nacht u. s. w.

355 §. Auf die Frage wann können die Hauptwörter Tag, Nacht, Abend, Morgen und Mittwoch, auch in der zweiten Endung stehen.

Z. B. die Eulen schlafen des Tages, und wachen des Nachts; er läßt sich den Tisch des Morgens, wie des Mitttages und Abends decken; es ist des Sonntages, des Montages, des Mittwoches geschehen.

a) Wenn diese Hauptwörter in der zweiten Endung stehen sollen: so leiden sie kein Beiwort bei sich. Darum saget man nicht, des nächsten Abends, des künftigen Donnerstages, sondern nach der vorigen Regel, den nächsten Abend u. s. w. Doch saget man von dem einfachen Worte Tag, heutiges Tages, eines Tages, nächster Tage u. d. gl.

b) Das Geschlechtswort kann bei den genannten Hauptwörtern auch mehrsten Theils weg bleiben. Z. B. Sonntages gehet die Post ab, und Donnerstages

Abends kommt sie an; Tages darauf reisete er fort u. s. w.

- c) Bei den Wörtern *gestern*, *heut*, *morgen* und ihren Verwandten kann man den Hauptwörtern dieser Regel das *s* der zweiten Endung nach Belieben nehmen oder lassen. Z. B. *gestern Morgens*, *heut Mittags*, *morgen Abends*, oder, *gestern Morgen*, *heut Mittag* u. s. w. In den letztern Redensarten ist das Geschlechtswort ausgelassen, und *gestern Morgen* heisset so viel, als *gestern den Morgen* (354 S.) u. s. w.

356 S. Fraget man wie oft: so können die fünf Hauptwörter der vorigen Regel, wie auch *Monat* und *Jahr*, wieder in der zweiten Endung stehen.

Z. B. er wachet des Nachts mehr als zehn Mal auf; des Samstages ist er nur ein Mal; des Monats versammeln wir uns vier Mal; in warmen Ländern ärntet man des Jahres zwei Mal u. d. gl.

- a) Bei *Monat* und *Jahr* kann das Geschlechtswort nicht ausgelassen werden. Ubrigens nehmen die Hauptwörter dieser Regel gern das Vornwort *in* zu sich; als, *zwei Mal im Jahre* u. s. w.

b) In

- b) In dieser und der vorigen Regel steht die zweite Endung durch eine Übergehung nach dem 353sten Absatze. Die verschwiegenen Hauptwörter sind *Zeit*, *Verlauf*, *Umfang* und dergleichen. Z. B. *des Tages*, oder *zur Zeit des Tages*; *des Jahres zwei Mal*, oder *im Umfange des Jahres zwei Mal* u. s. w.

Des II Hauptstückes II Abschnitt.

Von Fügung der Beiwörter.

357 S.

Das Beiwort kommt mit seinem Hauptworte so wohl im Geschlechte, als in der Zahl und Endung überein.

Z. B. *der silberne Mond*, mit heftiger Begierde, *ein altes Lied*, *zween harte Steine*, in betrübten Umständen.

- a) Dawider fehlen diejenigen Schriftsteller, welche schreiben: *bei guten Winde*, *bei alle dem Lärmen*, *er folget mir in allen*, *von weiten* u. d. gl., an Statt, *bei gutem*, *bei allem*, *in allem*, *von weitem* (181 S.).

Gg 4

358 S.